

**Beilage XXVIII.**

**Bericht**

des Landes-Ausschusses über den vom k. k. Landes-Schulrat vorgelegten Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1904.

**Hoher Landtag!**

Mit Zuschrift vom 5. September d. J. Zl. 911 übermittelte der k. k. Landes-Schulrat den Voranschlag des Normalschulfondes zur Vorlage an den Landtag im Sinne des § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62.

Der Voranschlag weist nach:

**A. Ausgaben:**

I. Kongruarbeiträge . . . . .	K 696.39
II. Beiträge für Lokalschulфонде . . . . .	" 673.66
III. Substitutionsgebühren . . . . .	" 2.100.—
IV. Subventionen an 3 Gemeinden . . . . .	" 700.—
V. Verschiedene Auslagen . . . . .	" 3.000.—
Summa	K 7.170.05

**B. Bedeckung:**

1. Aktiv-Interessen . . . . .	K 7.708.—
2. Staatsbeitrag . . . . .	" 3.506.—
Summa	K 11.214.—

**C. Bilanz:**

Einnahmen . . . . .	K 11.214.—
Ausgaben . . . . .	" 7.170.05

daher ein Überschuss von K 4.043.95

welcher Überschuss gemäß § 50 des Schulerhaltungs-gesetz vom 28. August 1899 R.-G.-Bl. Nr. 47 zur teilweisen Deckung der vom Landesfonde zu bestreitenden Schulauslagen Verwendung zu finden hat. Der Betrag wird demgemäß in Post 7 der Einnahmen des Landesvoranschlages in runder Summe mit K 4000.— eingesetzt.

Zu den Ausgaben ist folgendes zu bemerken:

**ad Post I. und II.** Diese Beiträge sind unverändert wie in den Vorjahren und beruhen auf rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen des Normalschulfundes.

**ad Post III.** Hinsichtlich der Auslagen für die Supplierung der beiden Bezirksschulinspektoren: Bürgerschuldirektor Fleisch in Bludenz und Religionsprofessor Ender in Feldkirch ist eine Änderung nicht eingetreten und wird diesbezüglich auf den Bericht des Landes-Ausschusses vom 15. Dez. v. J., IV. Beilage zu den stenographischen Protokollen pro 1903 verwiesen.

**ad Post IV.** Diese Post beruht auf dem Landtagsbeschlusse vom 27. April 1900 (Beilage XLV. der stenographischen Protokolle pro 1900).

**ad Post V.** Diese Post ist eingefest für außerordentliche Zuschüsse, Remunerationen, Abfertigungen und Unterstützungen an ehemalige Aushilfslehrer, Übersiedlungskosten (§ 37 des Lehrer-gesetzes) und andere unvorhergesehene Auslagen und entspricht den vom Landtage genehmigten Voranschlägen der Jahre 1902 und 1903.

Hinsichtlich der Einnahmen ist nichts zu bemerken.

Der Landes-Ausschuß stellt den

### **U n t r a g :**

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landes-Schulrates betreffend den Normalschulfund für das Jahr 1904 mit einem Gesamterfordernis von 7170 K 05 h, einer Bedeckung von K 11.214.— und einem nach § 50 des Schülerhaltungsgesetzes zu verwendenden Überschusse von 4043 K 95 h wird genehmigt.“

Bregenz, am 9. September 1903.

**Der Landes-Ausschuß.**

Martin Churnher, Referent.

